Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9405**

21. Wahlperiode 25.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Karl Bär, Dr. Zoe Mayer, Dr. Ophelia Nick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/5481 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN legt dar, dass deutsche Hersteller nach wie vor gesundheitsschädliche Pestizide, deren Verwendung in der EU verboten sei, in Staaten des Globalen Südens exportierten. In diesen Ländern brächten Landarbeiterinnen und Landarbeiter diese Pestizide ohne ausreichende Schutzmaßnahmen aus, was Hautreizungen, Atemnot und Fehlgeburten zu Folge haben könne. Außerdem würden die leicht zugänglichen Pestizide häufig für Selbstmorde verwendet.

Darüber hinaus wirkten sich Pestizide nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN negativ auf die Ökosysteme aus und beeinträchtigten durch ihre tödliche Wirkung auf Insekten, Pflanzen und Bodenorganismen Qualität und Erträge landwirtschaftlicher Kulturen. Mit dem Export dieser Stoffe werde zudem eine Abhängigkeit der betroffenen Staaten geschaffen, die wiederum Auswirkungen auf die globale Ernährungssicherheit habe.

Im Gesetzentwurf wird daher vorgeschlagen, das Pflanzenschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass Ausfuhren von in der EU verbotenen Pestiziden aus Deutschland nicht mehr erlaubt seien.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/5481 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Hermann Färber
Vorsitzender

Christina Stumpp
Berichterstatterin

Bernd Schuhmann
Berichterstatter

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Karl Bär
Berichterstatter

Marcel Bauer
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Christina Stumpp, Bernd Schuhmann, Dr. Franziska Kersten, Karl Bär und Marcel Bauer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 74. Sitzung am 23. April 2026 den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 21/5481** erstmals beraten und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Im Gesetzentwurf wird vor allem eine Änderung des § 25 Pflanzenschutzgesetz vorgeschlagen. Künftig soll darin die Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln, die in der EU nicht zugelassene Wirkstoffe enthalten, in Nicht-EU-Staaten verboten werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/5481 empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 49. Sitzung am 11. November 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/5481 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/5481 in seiner 38. Sitzung am 11. November 2026 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die chemische Industrie in Deutschland exportiere Pestizide, deren Wirkstoffe und Formulierungen bzw. Teilformulierungen in der EU aus gutem Grund verboten seien. So würden Schäden in der EU vermieden, während sie in anderen Staaten in Kauf genommen würden. Das Problem habe sowohl eine ökologische als auch eine menschenrechtliche Komponente. In Frankreich beispielsweise gebe es ein Gesetz zum Exportverbot von verbotenen Pestiziden. Auch in der Schweiz oder in Belgien gebe es entsprechende Beschränkungen. Ein fairer Wettbewerb für Landwirtinnen und Landwirte sowie ein guter Verbraucherschutz, denn die mit den verbotenen Pestiziden behandelten Produkte würden importiert, würden mit dem Gesetzentwurf möglicherweise zunächst nur begrenzt erreicht, weil es Ausweichbewegungen in andere Länder gebe. Jedoch werde sich die chemische Industrie in Deutschland vermutlich für Exportbeschränkungen auch in anderen Staaten stark machen. Deswegen solle in Deutschland der Export von Pestiziden mit verbotenen Wirkstoffen unterbunden werden.

Die **Fraktion der SPD** bestätigte gesundheitsschädliche Pflanzenschutzmittel sollten nicht exportiert werden. Es gebe allerdings auch Mittel, die deshalb nicht zugelassen seien, weil es keinen Zulassungsantrag für die Anwendung in Deutschland gebe, beispielsweise weil sie nur bei Bananenpflanzen verwendet würden. Ein Exportverbot

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

solcher Mittel in Deutschland könne zur Folge haben, dass im Ausland noch schädlichere Mittel eingesetzt würden, die nicht nach den hohen deutschen Standards hergestellt seien. Zudem bedrohe ein Exportverbot die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in Deutschland. Als Folge könnten gut bezahlte Arbeitsplätze verloren gehen.

Die **Fraktion Die Linke** begrüßte die geforderte Abschaffung des Doppelstandards im internationalen Handel mit Pestiziden und Pestizidwirkstoffen. Das sei ihr schon lange ein Anliegen, daher habe sie zur Thematik einen eigenen Antrag eingebracht. Mehr als 40 Prozent der EU-weiten Exportmengen an verbotenen Pestizidwirkstoffen entfielen auf deutsche Meldungen. Mit rund 50.000 t im Jahr 2024, ungefähr sechsmal so viel wie 2018, sei Deutschland zum wichtigsten europäischen Umschlagplatz für den Export verbotener Pestizide und Wirkstoffe geworden. Diese Wirkstoffe gefährdeten Umwelt, Natur und Menschen. Für mehr Transparenz im Wirkstoffhandel müsse zusätzlich eine Melde- und Dokumentationspflicht für die Ausfuhr der Wirkstoffe geschaffen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, abgesehen von der Tatsache, dass Handelsfragen auf Ebene der EU geklärt werden müssten, gebe es für den Export von Pflanzenschutzmitteln mit der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien bereits heute strenge Regelungen. Darüber hinaus betreffe das Verbot auch Mittel, die in Deutschland nicht zugelassen seien, weil es hier keinen Anwendungsfall gebe. Die im Gesetzentwurf angesprochenen Probleme könnten durch gezielte Anwenderschulungen und persönliche Schutzausrüstung gelöst werden. Zudem helfe es den betroffenen Anwendern nicht, wenn künftig Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kämen, die unter niedrigeren Qualitäts- und Umweltstandards hergestellt würden. Exportverbote schadeten der deutschen Wirtschaft, entwerteten die hohen Standards und erzeugten neue Bürokratie.

Die **Fraktion der AfD** kritisiert, im vorliegenden Gesetzentwurf werde das geforderte Ausfuhrverbot von in der EU nicht genehmigten Pflanzenschutzmitteln und Wirkstoffen mit Gesundheits- und Umweltgefahren bei Anwendung in den Empfängerstaaten begründet. Eine fehlende Genehmigung bedeute nicht automatisch, dass der Stoff wegen seiner Gefährlichkeit abgelehnt worden sei. Dieser wichtige Unterschied werde komplett ignoriert. Ein Ausfuhrverbot werde die aufgrund der hohen Energiekosten belastete chemische Industrie in Deutschland noch weiter unter Druck setzen. Das gefährde Wertschöpfung sowie Steueraufkommen und damit die gesamte wirtschaftliche Lage Deutschlands. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle sich nicht der wirtschaftlichen Realität.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/5481 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

Christina Stumpp
Berichterstatterin

Bernd Schuhmann
Berichterstatter

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Karl Bär
Berichterstatter

Marcel Bauer
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.